

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 28. Februar 2019

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Videoüberwachung Marienplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Videoüberwachung des Marienplatzes wurde mit dem Beschluss der Stadtvertretung für eine Testphase veranlasst, die in Kürze endet. Ich frage Sie namens der Fraktion:

1. Wird die Videoüberwachung nach Ablauf der Testphase eingestellt oder wie ist das weitere Vorgehen?
2. Nach welchen Kriterien wird bewertet, ob die Testphase fortgesetzt wird?
3. Der Datenschutzbeauftragte des Landes kritisiert bis heute, dass die Datenübertragung der aufgenommenen Bilder nicht sicher ist. Konnte diese Kritik durch technische Anpassungen inzwischen entkräftet werden und wenn nicht, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 02 • PF 111042 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktion
 Frau Cornelia Nagel

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.028, Aufzug C
 Telefon: 0385 545-1011
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 2019-02-28

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
 2019-03-05 Herr Helms

Videoüberwachung Marienplatz

Sehr geehrte Frau Nagel,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28. Februar 2019. Nachfolgend möchte ich Ihre Fragen beantworten:

1. Wird die Videoüberwachung nach Ablauf der Testphase eingestellt oder wie ist das weitere Vorgehen?

Neben der Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen wird die Testphase entsprechend auszuwerten sein. Ob die Bildüberwachung auf dem Marienplatz nach Ablauf der Testphase eingestellt wird, entscheidet das zuständige Ministerium für Inneres und Europa.

2. Nach welchen Kriterien wird bewertet, ob die Testphase fortgesetzt wird?

Hierzu wurden keine Festlegungen getroffen. Vereinbart wurde vor Beginn der Bildüberwachung, dass die Testphase entsprechend evaluiert wird. Diese Aufgabe wird durch die Verwaltung wahrgenommen.

3. Der Datenschutzbeauftragte des Landes kritisiert bis heute, dass die Datenübertragung der aufgenommenen Bilder nicht sicher ist. Konnte diese Kritik durch technische Anpassungen inzwischen entkräftet werden und wenn nicht, warum nicht?

Zur Klärung der datenschutzrechtlichen Fragestellungen ist ein Mediationsverfahren zwischen den Streitparteien vor dem Verwaltungsgericht Schwerin geplant. Ein erster Termin ist für Anfang April vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
 Zentraler Rechnungseingang
 der Landeshauptstadt Schwerin
 Fachdienst <Bezeichnung>
 Postfach 11 10 42
 19010 Schwerin

Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Der Oberbürgermeister
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin
 Zentraler Behördenruf: +49 385 115
 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 – 18:00 Uhr
 Di. 08:00 – 18:00 Uhr
 Do. 08:00 – 18:00 Uhr
 Samstags-Öffnungszeiten
 des Bürgerbüros unter
 www.schwerin.de

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
 Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE21 2507 0810 0510 0012 0001 0001 0001 0001 0001
 VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
 HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
 Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
 rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24